

Inhaltsverzeichnis

1. PRODUKTINFORMATION AN DEN VERTREIBER	2
1.1. INFORMATIONEN ZUM VERSICHERUNGSPRODUKT.....	2
1.2. PRODUKTGENEHMIGUNGSVERFAHREN.....	2
1.3. ZIELMARKT DES VERSICHERUNGSPRODUKTES	2
1.4. VERTRIEBSSTRATEGIE	2
2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	3
2.1. ANWENDUNGSBEREICH.....	3
2.2. KONVERTIERUNGEN.....	3
2.3. PRÄMIE	3
2.4. STEUERN UND GEBÜHREN.....	3
2.5. WERTANPASSUNG	3
3. ERMITTLUNG DER VERSICHERUNGSSUMMEN	4
3.1. GEBÄUDEBEWERTUNG:	4
3.2. INHALTSBEWERTUNG:.....	5
3.3. UNTERVERSICHERUNGSVERZICHT.....	5
3.4. INDIVIDUELLE BERECHNUNG UNTER DEM M ² -WERT:.....	5
3.5. HAUSHALTVERSICHERUNG	5
4. DIE SPARTEN UND PAKETE	6
4.1. VERSICHERBARE SPARTEN	6
4.2. VERSICHERBARE SACHEN (IN STANDARD UND PLUS):.....	6
4.3. KLAUSELPAKET:	6
4.4. PRÄMIENBERECHNUNG / BAUARTKLASSEN	6
4.5. SOLARANLAGEN UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN	7
4.6. NACHLASS.....	7
4.7. SELBSTBEHALT	7
4.8. NACHVERSICHERUNG	7
4.9. DIE FEUERVERSICHERUNG	8
4.10. DIE BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG (TOTAL-BU)	11
4.11. DIE STURMSCHADENVERSICHERUNG	12
4.12. DIE LEITUNGSWASSERSCHADENVERSICHERUNG VARIANTE A	14
4.13. DIE GLASBRUCHVERSICHERUNG	15
4.14. DIE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	16
4.15. DIE ELEKTRONIK-PAUSCHAL-VERSICHERUNG	19
4.16. DIE KÜHLGUTVERSICHERUNG	19
4.17. DIE HAUSHALT-VERSICHERUNG	20
Anhang:	
Klauselübersicht	25

Tarifversion gültig ab Jänner 2020

Allgemeine Änderungen:

Neue m²-Werte bei der Gebäudebewertung

1. PRODUKTINFORMATION AN DEN VERTREIBER

Gemäß Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb, Artikel 25, Absatz 1, Unterabsatz 5 sind Versicherungsunternehmen und -vermittler, die Versicherungsprodukte konzipieren, verpflichtet allen Vertreibern sämtliche sachgerechten Informationen zu dem Versicherungsprodukt und dem Produktgenehmigungsverfahren, einschließlich des bestehenden Zielmarktes des Versicherungsproduktes, zur Verfügung zu stellen.

1.1. INFORMATIONEN ZUM VERSICHERUNGSPRODUKT

Die Informationen zum Versicherungsprodukt werden durch gegenständlichen Tarif und den darin angeführten Bedingungen und Klauseln abgedeckt.

1.2. PRODUKTGENEHMIGUNGSVERFAHREN

Die DONAU Versicherung AG hat einen Prozess der Produktentwicklung, -überwachung und -kontrolle etabliert und passt diesen regelmäßig an die regulatorischen Anforderungen an. Dabei sind Mitarbeiter aus allen relevanten Bereichen (z.B. Produktentwicklung, Marketing & Vertrieb, Aktuariat, Rechtsabteilung, Compliance) eingebunden, die über die notwendige Qualifikation und Weiterbildung verfügen.

Dieses Versicherungsprodukt wurde vor dem 01.10.2018 hergestellt.

1.3. ZIELMARKT DES VERSICHERUNGSPRODUKTES

Dieses Versicherungsprodukt ist für alle landwirtschaftlichen Betriebe in der italienischen Region Trentino-Südtirol mit Bedarf oder Wunsch nach einer Absicherung der eine Landwirtschaft betreffenden Gefahren (Haftpflichtrisiko aus der landwirtschaftlichen und privaten Tätigkeit; Sachschadenrisiko an Gebäuden und Inhalten, insbesondere aus Elementargefahren) gedacht.

Ebenfalls können nach diesem Tarif Betriebe, welche ein Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft (gemäß § 2, Abs. 4 GewO) darstellen, gegen die genannten Gefahren versichert werden. Dies gilt auch für Gastronomiebetriebe (Gastwirtschaft, Buschenschank, etc.), wenn dieser Betrieb einen Nebenbetrieb des landwirtschaftlichen Betriebes darstellt und mit diesem verbunden ist.

1.4. VERTRIEBSSTRATEGIE

Das Versicherungsprodukt ist zum Vertrieb über selbständige Vermittler bestimmt.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1. ANWENDUNGSBEREICH

Die Agroversicherung „SicherAmHof“ kann für alle landwirtschaftlichen Betriebe abgeschlossen werden.

Die Mitversicherung von Betrieben, welche ein Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft (gemäß § 2, Abs. 4 GewO) darstellen, ist möglich.

Desweiteren kann auch ein **Gastronomiebetrieb** (Gastwirtschaft, Buschenschank, etc.) **mitversichert** werden, wenn dieser Betrieb einen **Nebenbetrieb** des landwirtschaftlichen Betriebes darstellt und mit diesem verbunden ist.

2.2. KONVERTIERUNGEN

Die Umstellung/Konvertierung auf dieses Produkt ist dann möglich, wenn zumindest das ursprüngliche Prämienniveau (unabhängig von der Anzahl der versicherten Sparten) erreicht wird.

2.3. PRÄMIE

Sämtliche Prämien, Prämienätze sowie Zuschläge und Nachlässe sind **grau** hinterlegt und verstehen sich als **Jahresprämien** bei **1-jähriger** Vertragslaufzeit.

Die Polizzen-Mindestprämie (exkl. Haushalt) beträgt € 110,- (nicht rabattierbar).
Die Mindestprämie für die Sparte Haushalt beträgt € 92,-.

Alle Prämienangaben gelten für jährliche Zahlungsweise.
Es kann jährliche oder halbjährliche Zahlungsweise vereinbart werden.

Bei halbjährlicher Zahlungsweise:

Prämienzuschlag **3%**

2.4. STEUERN UND GEBÜHREN

Bei allen Prämien und Prämienätzen sind bereits die Versicherungssteuern eingerechnet (Bruttoprämien).

2.5. WERTANPASSUNG

Die obligatorische Wertanpassung erfolgt jährlich zur Hauptfälligkeit, und zwar für Einrichtung und Inhalt nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) sowie für Gebäude nach dem Baukostenindex (BKI).
(Klausel **22A**)

3. ERMITTLUNG DER VERSICHERUNGSSUMMEN

3.1. GEBÄUDEBEWERTUNG:

Variante 1 - Berechnung mindestens nach dem m²-Wert

1. **Ermittlung:**
Es ist die verbaute Fläche sämtlicher zum Betrieb gehörender Gebäude zu ermitteln. In der verbauten Fläche sind auch Arkaden oder überdachte Innenhöfe zu berücksichtigen; angebaute Flugdächer und Silos müssen nicht berücksichtigt werden.
Verbunden mit den, für diesen Tarif jeweils gültigen, Bewertungsrichtlinien ergibt sich die Höchsthaftungssumme.
2. **Umfang:**
Die so ermittelte Höchsthaftungssumme gilt für sämtliche Gebäude zum **Neubauwert**

Bewertungsrichtlinien

In Verbindung mit den nachstehenden Quadratmeterwerten ergibt sich die entsprechende Höchsthaftungssumme, die aber nach Ermessen des Kunden noch individuell erhöht werden kann.

Wohngebäude

Geschoß	€ je m ² inkl. MwSt
Keller	662,--
Erdgeschoß	2.027,--
je Obergeschoß	1.251,--
ausgebaute Mansarde	940,--

Wirtschaftsobjekte aller Art

Objekte	€ je m ² inkl. MwSt.
Weinkeller (nicht befahrbar)	440,--
Ebenerdig Wirtschaftsgebäude, Stallgebäude, Gebäude mit Einbauten oder aufwendiger technischer Ausstattung	763,--
Einstöckig Wirtschaftsgebäude, wie oben jedoch mit Aufbauten über dem Erdgeschoss von über 1 m Höhe (Hochtenne)	1.030,--
Einfache Objekte (Hallenbauten, Scheunen, Maschinenhallen)	587,--
Sonstige ebenerdige Gebäude in einfachster Bauweise und Ausstattung sowie Holzobjekte	294,--

(Klausel 17A)

Variante 2 - Berechnung nach den Bewertungstabellen von Sachverständigen

In den Landesdirektionen der Donau liegen Bewertungstabellen von Sachverständigen auf. Wenn aufgrund dieser Tabellen (die jeweiligen Werte müssen aber mit dem aktuellen Baukostenindex aufgewertet werden) und einer Skizze die Bewertung der Gebäude der zu versicherten Landwirtschaft vorgenommen wird – kann ebenfalls Unterversicherungsverzicht gewährt werden. Die Berechnung und Skizze ist dem Antrag beizulegen.

(Klausel 90C)

3.2. INHALTSBEWERTUNG:

Berechnung mindestens vom Gebäudeneubauwert

1. Ermittlung:

Es ist zunächst die Höchstversicherungssumme für sämtliche Gebäude (wie obenstehend beschrieben) zu ermitteln.
Davon sind mindestens 15 % der gesamten Gebäudewerte zu beantragen (bei Vereinbarung zum Zeitwert).

2. Umfang:

Die so ermittelte **Höchsthaftungssumme** gilt für

- Landwirtschaftliche Betriebseinrichtung (Maschinen und Geräte exkl. Mährescher und Traktoren) **zum Zeitwert** sowie Wirtschaftsvorräte zum Wiederbeschaffungswert (Gruppe C)
- Gesamter Viehbestand (Groß- und Kleinvieh) – zum Marktpreis (Gruppe D)
- Gesamte Erntefrüchte zum Marktpreis (Gruppe E)

Soll die landwirtschaftliche Betriebseinrichtung zum Neuwert versichert werden, beträgt die Mindest-Versicherungssumme 30 % der gesamten Gebäudewerte.

3.3. UNTERVERSICHERUNGSVERZICHT

Bei richtiger Anwendung der Bewertungsrichtlinien dieses Tarifs gilt der Unterversicherungsverzicht, in Verbindung mit dem Index, als vereinbart. Die Bewertung gilt dann als richtig, wenn alle Gebäude mit der richtigen Anzahl von Geschoßen erfasst werden, und die Abweichung bei der verbauten Fläche nicht mehr als 10 % beträgt.

Der Unterversicherungsverzicht gilt auch für die landwirtschaftlichen Geräte, Wirtschaftsvorräte, Viehbestand und die gesamten Erntefrüchte, sofern die unter Punkt 2.2. angeführten Kriterien für die Bestimmung der Versicherungssummen beachtet werden.

Der Unterversicherungsverzicht erstreckt sich jedoch nicht auf Gruppe F – sonstiges.

Bei Wegfall der Wertanpassungsklausel entfällt der Unterversicherungsverzicht !!!

3.4. INDIVIDUELLE BERECHNUNG UNTER DEM M²-WERT:

Die Versicherungssumme kann auch individuell – nach Angabe des Kunden – ermittelt werden. Sie muss aber den tatsächlichen Kosten der Wiederherstellung des Gebäudes entsprechen.

Auch der Inhalt kann – getrennt nach den Gruppen – individuell ermittelt werden.

Gruppe C Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte (exkl. Mährescher und Traktoren) sowie Wirtschaftsvorräte

Gruppe D Gesamter Viehbestand (Groß- und Kleinvieh)

Gruppe E Gesamte Erntefrüchte

Bestimmung der Versicherungssumme pro Gruppe gemäss Bewertungsrichtlinien.

Gruppe F sonstiges wird immer individuell ermittelt

3.5. HAUSHALTVERSICHERUNG

Die Versicherungssumme wird auf Basis Neuwert festgesetzt, das ist jener Betrag, den Sie bezahlen müssen, wenn Sie heute den gesamten Wohnungsinhalt neu anschaffen.

Um die richtige Versicherungssumme zu ermitteln gibt es zwei Möglichkeiten:

1) Berechnung vom Wohngebäude:

Wenn das Wohngebäude gemäß Punkt 2.1 ermittelt wurde beträgt die Haushaltversicherungssumme (Höchstentschädigungssumme) **30 % des Gebäudeneubauwertes** des Wohngebäudes.

Die so ermittelte Summe kann erhöht werden, sollte sie nicht ausreichen (z.B. umfangreiche Ausstattung an Kunstgegenständen, Sportgeräte, Sammlungen, etc.) !

Schutz vor Unterversicherung wird schriftlich garantiert – die Vereinbarung der Wertanpassung ist obligatorisch !

(Klausel 59A)

2) Individuelle Berechnung

Hier sollten die zu versichernden Sachen einzeln - am besten mit dem "Summenerfassungsblatt" - bewertet werden, um die richtige Versicherungssumme zu ermitteln.

Die Versicherungssumme kann natürlich auch individuell, nach Angaben des Kunden festgesetzt werden.

Die künftigen Kostensteigerungen werden durch die Vereinbarung der Wertanpassung berücksichtigt.

Für Wertsteigerungen während der Vertragsdauer durch Neuanschaffungen unbedingt eine entsprechende Anpassung der Versicherungssumme vornehmen.

Vorsicht vor UNTERVERSICHERUNG!

Wenn die Versicherungssumme individuell ermittelt wird, kann die DONAU den Schutz vor Unterversicherung leider nicht garantieren.

Unterversicherung liegt dann vor, wenn die Versicherungssumme niedriger als der wirkliche Neuwert des Wohnungsinhaltes zum Zeitpunkt des Schadens ist. Im Schadenfall wird auch nur der entsprechende Anteil des Schadens ersetzt.

4. DIE SPARTEN UND PAKETE

4.1. VERSICHERBARE SPARTEN

Feuerversicherung (zwingend)	
Betriebsunterbrechungsversicherung	Haftpflichtversicherung
Sturmschadenversicherung	Haushaltversicherung
Leitungswasserschadenversicherung	Elektronik- Pauschal-Versicherung
Glasbruchversicherung	Kühlgutversicherung

Es gibt in den Sparten Feuer, Sturm, Leitungswasser und Glasbruch ein Standard- und **Plus**-Paket. Es muss jedoch für diese Sparten die gleiche Variante (Standard oder **Plus**) beantragt werden. Ebenso gibt es ein Standard- und **Plus**-Paket in der Sparte Haftpflicht – hier kann jeweils eine andere Variante als in den Sachsparten gewählt werden.

Die im Standard- und **Plus**-Paket angegebenen Versicherungssummen für Zusatzdeckungen gelten auf „Erstes Risiko“ und stehen zusätzlich zur beantragten Versicherungssumme zur Verfügung. Die Prämiensätze sind im Verzeichnis unter „Standard“ bzw. „**Plus**“ angeführt.

4.2. VERSICHERBARE SACHEN (IN STANDARD UND PLUS):

- sämtliche Gebäude auf dem Grundstück (exklusive Glashäuser)
- das gesamte Inventar - Gruppe C
- der Viehbestand - Gruppe D
- alle Erntevorräte - Gruppe E

Der Inhalt muss nicht zwingend abgeschlossen werden – es ist auch eine reine Gebäudeversicherung möglich.

Almhütten können nur mitversichert werden, wenn sie **ganzzählig** durch die Feuerwehr erreichbar sind. Sollte dies nicht der Fall sein benötigen wir für die Annahmetscheidung eine **Risikobeschreibung inkl. Foto**.

4.3. KLAUSELPAKET:

Nachstehendes **Klauselpaket** ist prämienfrei im Versicherungsschutz inkludiert:

- Beschleunigte A-Konto-Zahlung (Zahlung der Entschädigung)
- Bestklausel
- Auswahl der Sachverständigen
- Verzögerter Wiederaufbau
- Änderung von Bedingungen
- Anerkennungsklausel
- Wiederaufbau an anderer Stelle
- Restwertklausel (10 %)
- Wiederauffüllung der Versicherungssumme
- Summenausgleich für die Wirtschaftsgebäude gleicher Bauart (bei Berechnung nach m²)
- Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte (exkl. Mähdrescher und Traktoren) gelten im Rahmen der Feuerversicherung freizügig innerhalb Europas versichert

(Beilage 16A)

4.4. PRÄMIENBERECHNUNG / BAUARTKLASSEN

Ist das Wohnhaus von den übrigen landwirtschaftlich genutzten Objekten räumlich oder durch eine Feuermauer oder Scheidemauer (in jedem Geschöß, mit Ausnahme des Dachgeschößes kann eine selbsttätig schließende Türe, die gemäß ÖNORM B 3800 brandbeständig ist, vorhanden sein) **getrennt und findet keine Heu- oder Strohlagerung statt, kann das Wohngebäude zivil** (nach Wohnhaus) **tarifert werden.**

(Klausel 88X)

Gemischt gebaute Objekte können ebenfalls nach massiver Bauart gerechnet werden.

Holzobjekte oder **landwirtschaftliche Objekte mit einem Holzflächenanteil der Außenwände des betreffenden Objekts von über 40 %** müssen jedoch nach **Bauartklasse Holz** gerechnet werden.

Die Tarifierung erfolgt nach der jeweiligen Bauart der einzelnen Gebäude – die Dachung kann unberücksichtigt bleiben. Bei **aneinandergebauten Gebäuden** ist nach der schlechteren Bauart zu tarifieren, sofern keine Risikotrennung durch eine Feuermauer oder Scheidemauer gegeben ist und die Objekte unter Dachverbindung und/oder gemeinsamen Dach stehen.

Zubauten mit einer feuergefährlicheren Bauart als das Hauptgebäude können mit dem Prämienatz des Hauptgebäudes tarifiert werden, wenn ihr Versicherungswert nicht mehr als **10 % des Versicherungswertes** des Hauptgebäudes, **höchstens € 10.000,-** beträgt.

In diesem Fall ist das Hauptgebäude und der Zubau mit **einer** Post und **einer** Versicherungssumme zu versichern.

Es müssen stets alle Gebäude gegen die beantragten Gefahren versichert werden – ausgenommen die Sparte Leitungswasser – Gebäude ohne leitungswasserführende Anlagen müssen nicht gegen Leitungswasser versichert werden.

Das Wohn- oder Wohn-Wirtschaftsgebäude ist zwingend zu beantragen!

Die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte (exkl. Mähdrescher und Traktoren), **Wirtschaftsvorräte, Viehbestand und die gesamten Erntefrüchte** gelten in den versicherten Gebäuden gegen alle beantragten Gefahren mitversichert, sofern im Rahmen der Feuerversicherung hierfür eine Versicherungssumme gewählt wurde.

4.5. SOLARANLAGEN UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Solar- und Photovoltaikanlagen die direkt am Gebäude (im Dach integriert oder erhöht) angebracht sind, sind beim Gebäudeneubauwert zu berücksichtigen. Dann gelten sie gegen die versicherten Gefahren mitversichert. Reiner Glasbruch (ohne Sturm, Hagel) sind im Rahmen der Glasbruch-Plusdeckung mit einer Höchstentschädigungssumme von € 1.000,- mitversichert.

Am Grundstück freistehende Solar- und Photovoltaikanlagen sind in der Variante Standard bis € 3.500,- und in der Variante Plus bis € 7.000,- mitversichert. Wenn eine höhere Summe gewünscht wird – muss diese separat beantragt werden und mit dem jeweiligen Spartenprämienatz gerechnet werden.

Weiters kann auch eine Elektronikversicherung für diese Anlagen abgeschlossen werden.

4.6. NACHLASS

Aufgelassene Landwirtschaften

Stilllegung (sofern kein Grossvieh, keine Erntefrüchte, max. 1.000 kg Heu und Stroh vorhanden sind)

Inhaltsbewertung (Zeitwert): Abweichend von Punkt 2.2. müssen bei **aufgelassenen Landwirtschaften mindestens 5 %** der gesamten Gebäudewerte beantragt werden

Nachlass 25 % auf die SicherAmHof-Endprämie ausgenommen Haushalt

(Klausel 60A)

4.7. SELBSTBEHALT

Bei Vereinbarung eines Selbstbehaltes von **€ 200,-**

Prämiennachlass 20 % von der Endprämie der Sparten Feuer, Betriebsunterbrechung, Leitungswasser, Glasbruch und Sturmschaden.

Bei Vereinbarung des Selbstbehaltes sind von der jeweiligen Spartenendprämie (auch Mindestprämie) 20 % in Abzug zu bringen.

In der Sparte **Haushalt** kann zwischen **3 Selbstbehaltsvarianten** gewählt werden.

Bei einem Selbstbehalt von **€ 100,- je Schadenfall** beträgt der **Prämiennachlass 20 %**,
bei einem Selbstbehalt von **€ 200,- je Schadenfall** beträgt der **Prämiennachlass 30 %**,
bei einem Selbstbehalt von **€ 400,- je Schadenfall** beträgt der **Prämiennachlass 40 %**.

Für die Sparten Haftpflicht, Elektronikversicherung und Kühlgutversicherung kann KEIN genereller Selbstbehalt vereinbart werden.

4.8. NACHVERSICHERUNG

Nachversicherungen zu Verträgen anderer Versicherungsunternehmen sind grundsätzlich möglich. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Deckungsumfang der anderen Polizze vorliegt und im Donau-Vertrag Subsidiarität vereinbart wird.

Die Ermittlung der Versicherungssummen kann wie unter Punkt 2 beschrieben erfolgen. Von den so ermittelten Summen, sind die Versicherungssummen des Mitversicherers abzuziehen. Die Prämienberechnung erfolgt wie in den jeweiligen Sparten beschrieben.

Achtung:

Nachversicherungen sind nur bei den Gebäudeversicherungen möglich !

4.9. DIE FEUERVERSICHERUNG

...ersetzt die Kosten nach Schäden durch **Brand, Blitzschlag und Explosion.**

Bis zur angegebenen Versicherungssumme gelten (in teilweiser Erweiterung zu Art. 1 Abs. 7 AFB) versichert auf „Erstes Risiko“:	Standard VS (Klausel 73D)	Plus VS (Klausel 74D)
Aufräum- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Isolier- und Feuerlöschkosten, Deponiekosten sowie Mehrkosten durch Behandlung von gefährlichem Abfall inkl. Erdreich	5 % der Gesamt-VS	10 % der Gesamt-VS
Hofabschlüsse, Hofeinfahrten, angebaute Flugdächer, Silos	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Mehrkosten bei baulichen bzw. technischen Verbesserungen nach behördlichen Auflagen	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Vorräte auf Bauernmärkten, Messen und dgl. freizügig innerhalb Österreichs	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Schäden durch indirekten Blitzschlag an der gesamten elektrischen Installation der beantragten Gebäude sowie für Elektromotoren und Geräte (auch außerhalb des Gebäudes) und Erdkabel (inkl. Grabarbeiten) zum Neuwert (bei Geräten, die älter als 6 Jahre sind, wird der Zeitwert ersetzt)	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Infrastruktur (Einfriedungen, Spielplatzeinrichtungen, Pergolen, Carport, Mülleimer, Markisen,...) auf dem Grundstück bzw. soweit sie zum Betrieb gehört und sich in unmittelbarer Nähe des Versicherungsortes befindet (Umkreis von 50 Metern) inkl. unmittelbarer Beschädigung durch Fahrzeuge, deren Halter nicht ermittelt werden konnte	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Nicht versichert gelten Zelte, Schirme, Fahnen, Schwimmbadabdeckungen und Stützmauern		
Antennen- und Klimaanlagen am Gebäude oder Grundstück sowie freistehende Solar- und Photovoltaikanlagen am Grundstück	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Schäden an Gebäudebestandteilen durch vom Blitz getroffene Bäume und/oder Masten	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Schäden an Kraftfahrzeugen mit und ohne Kennzeichen des Versicherungsnehmers sowie der Personen, die im Hausverband oder im gemeinsamen Haushalt mit dem Versicherungsnehmer leben, ruhend auf dem Grundstück. Ersetzt wird der Zeitwert anlässlich eines ersatzpflichtigen Brandschadens an den versicherten Sachen (Gebäude/Inhalt) auf "Erstes Risiko" (subsidiär); ausgenommen landwirtschaftliche Kraftfahrzeuge wie Mähdrescher, Traktoren und dgl.	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Stromtod bei Weidevieh	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Tierkadaverabtransport für die Entsorgung für vom Blitz getroffenes Vieh	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Eingebrachte Sachen der beherbergten Gäste (subsidiär) – wenn Inhaltsversicherung beantragt wurde	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Äpfel, Birnen und sonstiges Obst gelten auf den Bäumen und in den versicherten Gebäuden in jedem Ertragsstadium zum aktuellen Marktpreis mitversichert	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Unfalltod des Versicherungsnehmers, eines oder mehrerer Familienmitglieder des Versicherungsnehmers sowie Personen, die im Hausverband oder im gemeinsamen Haushalt mit dem Versicherungsnehmer leben, anlässlich eines ersatzpflichtigen Brandschadens an den versicherten Sachen (Gebäude/Inhalt)	-	€ 7.000,--
Schäden durch unbemannte Flugobjekte und Überschallknall sowie Folgeschäden durch Ruß, Rauch und herabfallende Trümmer,	-	€ 7.000,--
Wiederherstellungskosten von Akten, Plänen, Geschäftsunterlagen, Datenträgern und den darauf befindlichen Daten, Reproduktionshilfsmittel sowie Kosten eines etwaigen Aufgebotverfahrens	-	€ 7.000,--
Bäume und Sträucher sowie Gemüsekulturen auf einem Grundstück des VN (auch gepachtet) exkl. Früchte	-	€ 7.000,--
Diebstahl von Weidevieh, sofern der Viehbestand im Rahmen der Feuerversicherung beantragt ist	-	€ 7.000,--
Waldbrandversicherung	-	€ 7.000,--
landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte (ausgenommen Mähdrescher und Traktoren), Wirtschaftsvorräte und die gesamten Erntefrüchte in den versicherten Gebäuden auch gegen Einbruchdiebstahlschäden, sofern im Rahmen der Feuerversicherung aus dieser Polizze für diese Sachen Versicherungsschutz besteht	-	€ 7.000,--
Bienenvölker in Bienenstöcken, wo immer befindlich, sofern der Viehbestand im Rahmen der Feuerversicherung beantragt ist (subsidiär)	-	€ 7.000,--
Selch-, Räucher- und Trocknungsanlagen und deren Inhalt, auch wenn der Brand innerhalb der Anlage ausbricht	-	€ 7.000,--
Bargeld, Valuten, Wertpapiere, Münzen und Briefmarken unter festem Verschluss - subsidiär (falls keine Haushaltversicherung besteht)	-	€ 7.000,--
Schäden an gemeinschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen (subsidiär)	-	€ 7.000,--
Fremdeinlagerung von eigenen Erntefrüchten innerhalb Österreichs	-	€ 7.000,--
Schäden an Baustoffen, Hilfsstoffen, ...	-	€ 7.000,--
Heuwehreinsatz	-	€ 7.000,--
Schäden durch radioaktive Isotope	-	€ 7.000,--
Sachen der im Betrieb Beschäftigten (ausgenommen sind jedoch: Bargeld, Sammlungen, Gold-, Silber- und Schmucksachen, Foto- und Videoapparate, Kraftfahrzeuge sowie der in Wohnungen befindliche Hausrat)	-	€ 7.000,--

Bis zur angegebenen Versicherungssumme gelten versichert auf „Erstes Risiko“:	Standard VS (Klausel 73D)	Plus VS (Klausel 74D)
Einschluss von Verpuffungsschäden in Kachelöfen	-	€ 7.000,--
Brandherd gilt mitversichert	-	€ 7.000,--

Prämienberechnung:

	Bauart	Standard	Plus
Wohnhaus	Massiv/gemischt/Holz	0,48 ‰	0,58 ‰
Landwirtschaftlich genutzte Gebäude	Massiv/gemischt	0,89 ‰	1,07 ‰
Landwirtschaftlich genutzte Gebäude	Holz	1,34 ‰	1,61 ‰
Gruppe C, D, E pauschal vom Gebäudeneubauwert	Prämienberechnungsbasis = Gebäudegesamtpremie Gleicher Prozentsatz wie für die Versicherungssumme gewählt wurde – mind. 15 %		
Bei individueller Berechnung: Gruppe C	Unterbau massiv/gemischt Unterbau Holz	1,08 ‰ 1,65 ‰	1,30 ‰ 1,98 ‰
Gruppe D	Stallungen mit massiver Decke Stallungen ohne bzw. nicht massiver Decke – Unterbau massiv Unterbau Holz	0,71 ‰ 0,89 ‰ 1,32 ‰	0,85 ‰ 1,07 ‰ 1,58 ‰
Gruppe E	In Gebäude in Tristen und Feldscheunen	2,35 ‰ 14 ‰	2,82 ‰ 16,80 ‰

Zusätzlicher Versicherungsschutz zur Feuerversicherung auf Wunsch gegen Mehrprämie:

- **Vorsorgeversicherung**
Um Unterversicherung zu vermeiden kann über alle Risikogruppen eine Vorsorgeversicherung beantragt werden. Der Prozentsatz für die Versicherungssumme darf 20 % der Gesamtversicherungssumme nicht überschreiten. Die Prämie ist mit dem Gebäudedurchschnittsprämiensatz zu berechnen. (Klausel 43A)
- **Mähdrescher und Traktoren** zum Zeitwert mit Schmorschäden und Kabinenverglasung
Diese Erweiterung kann auch für selbstfahrende Arbeitsmaschinen abgeschlossen werden.
Kabinenverglasung bis € 750,-- (Klausel 94C) Bruttoprämiensatz 4 ‰
Kabinenverglasung bis € 1.500,-- (Klausel 95C) Bruttoprämiensatz 4,5 ‰
- **ÖKO-Schutz ...**
ersetzt Mehrkosten durch Behandlung von gefährlichem Abfall, Problemstoffen und/oder kontaminiertem Erdreich nach einem ersatzpflichtigem Schadeneignis wie Feuer, Sturm, Glasbruch, Leitungswasser, Haushalt, Kühlgut und Elektronik- Pauschal und zwar unabhängig davon, ob für das Schadeneignis selbst Versicherungsschutz besteht. Die Versicherungssumme ist frei wählbar, muss jedoch mindestens € 10.000,-- betragen und gilt für Inhalt und Gebäude (sofern beantragt). Bei Schäden mit kontaminiertem Erdreich kommt ein Selbstbehalt in der Höhe von 25% zur Anwendung.
Der Öko-Schutz ist auch eine Reserve, falls die Summe für Aufräumungs- und Abbruchkosten nicht ausreicht. (Klausel 97F) Bruttoprämiensatz 4,5 ‰
- **Erhöhung der Schäden durch indirekten Blitzschlag** an der gesamten elektrischen Installation der beantragten Gebäude sowie für Elektromotoren und Geräte (auch außerhalb des Gebäudes) und Erdkabel (inkl. Grabarbeiten) zum Neuwert (bei Geräten, die älter als 6 Jahre sind, wird der Zeitwert ersetzt)
Erhöhung der Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“ Bruttoprämiensatz 13,82 ‰
- **Transportmittelunfall von Vieh bis € 5.000,-- auf „Erstes Risiko“** (Klausel 46A) Bruttoprämie € 25,--
- **Einstellung von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor (Traktoren oder Zugmaschinen) in Objekten, in denen leicht brennbare Stoffe (Heu und Stroh) lagern** (Klausel 92C) Prämienzuschlag 16 ‰
auf die Feuerprämie (Gebäude, Inhalt, Vorsorge, Traktor und Ökoschutz)

- **Feuer-Mehrkostenversicherung:**
 Aufwandsentschädigung im Fall von Brand, Blitzschlag, Explosion an Gebäuden, landwirtschaftlichen Inventar, Erntefrüchte und/oder Viehbestand ab einer Schadenssumme von € 10.000,--
 Ersetzt werden 10 % der Entschädigungsleistung der Feuerversicherung, maximal aber
 € 10.000,-- je Schadenfall (Klausel 48A) Bruttoprämie € 40,--
 € 20.000,-- je Schadenfall (Klausel 49A) Bruttoprämie € 80,--

- **Freistehende Solar- und Photovoltaikanlagen am Grundstück**
 Sollte die Summe aus der Standard- oder Plusdeckung nicht ausreichen kann auch der volle Wert dieser Anlage versichert werden. Bruttoprämienatz 1 ‰
vom Wert der Anlage

- **Einlagerung von fremden (landwirtschaftlichen) Sachen in den versicherten Gebäuden**
 Wenn fremde (landwirtschaftliche) Sachen in den versicherten Gebäude eingelagert werden, kann der Versicherungsnehmer dies auf Wunsch mitversichern. Es gilt dann gegen Feuer sowie die weiteren beantragten Sparten versichert. Die gewählte Versicherungssumme muß dem Neuwert der zu versicherten Sachen entsprechen. Bruttoprämienatz 0,5 ‰
 (Klausel 78D)

- **Klauselpaket für Winzer:**
 - ◆ **Weinkulturen im Freien (Weingarten)**
 € 10.000,-- auf „Erstes Risiko“ für Weinstöcke, Reben und Weintrauben in jedem Ertragsstadium zum aktuellen Marktpreis sowie Materialien zur Stützung und Verstrebung der Kulturen (zum Neuwert)
 Als mitversichert gelten:
 - € 1.000,-- auf „Erstes Risiko“ für behördlich festgestellte Umweltschäden durch Verunreinigung des Erdreichs in Folge eines ersatzpflichtigen Feuerschadens (inkl. Kosten der Sanierung des Erdreichs);
 - € 1.000,-- auf „Erstes Risiko“ für Beschädigungen durch unbekannte KFZ (polizeiliche Anzeige erforderlich)
 - ◆ **Weintransport**
 € 5.000,-- auf „Erstes Risiko“ für Beschädigung, Verlust und Abhandenkommen von Weintrauben, Wein- und Weinprodukten (durch einen Feuerschaden) während des Transportes innerhalb Österreichs. Als mitversichert gelten Schäden infolge eines Unfalls des Transportmittels. Als Ersatzwert für Flaschenweine gilt bei diesen Schäden anstatt des Marktpreises der nachweisliche „Ab-Hof-Preis“. Versicherungsschutz gilt subsidiär
 - ◆ **Mehrkosten**
 € 1.000,-- auf „Erstes Risiko“ für nachweislich entstandene Mehrkosten für Leihgeräte bzw. Lohnarbeit bei Ausfall der versicherten Maschinen und Geräte der Weingartenbearbeitung durch ein versichertes Feuerschadenereignis.
 - ◆ **Messestände/Verkaufsstände**
 € 1.000,-- auf „Erstes Risiko“ auch außerhalb von Gebäuden auf Messen, bei Verkaufspräsentationen u. dgl.
 - ◆ **Einrichtungen im Freien**
 fix montierte technische Anlagen der Kellertechnik (Tanks und Fässer auch nicht fix montiert) sofern in der Versicherungssumme für Inhalt berücksichtigt Bruttoprämie € 120,--
 (Klausel 97C)

- **Planen, Netze und Rolltextore von Kalt/Laufställen**
 Diese können mit einer eigenen Versicherungssumme gegen Feuer zum Neuwert mitversichert werden. Für die Summenfindung ist die Bekanntgabe der Fläche (m²) erforderlich

Preis pro m²
 Windschutznetze m² Wert mind. € 25,--/max. € 40,--
 Planen (Curtains) m² Wert mind. € 60,--/max. € 90,--
 Rolltextore m² Wert € 141,--
 Prämienzuschlag für die Sparte Feuer: Bruttoprämienatz 5 ‰
 (Klausel 56F)

4.10. DIE BETRIEBSUNTERBRECHUNGSVERSICHERUNG (TOTAL-BU)

... ersetzt Schäden **im Falle einer Betriebsunterbrechung infolge eines gedeckten Feuerschadens**. Auf Wunsch kann auf die Sparten Leitungswasser- und Sturmschadenversicherung erweitert werden.

Hinweis: Nicht ersetzt werden unbedeutende Betriebsstörungen im Sinne des Art. 1 Pkt. 7 der Allgemeinen Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungs-Bedingungen (AFBUB). Dies sind Betriebsunterbrechungen bis 24 Stunden.

Diese Betriebsunterbrechungsversicherung ist für **buchführungspflichtige Landwirtschaften** gedacht. Im Leistungsfall wird der Deckungsbeitrag ersetzt.

Der **Deckungsbeitrag** im Sinne der Feuer- Betriebsunterbrechungs-Versicherung ist die Differenz zwischen den Betriebserträgen und den variablen Kosten. Im Falle eines Verlustes ist der Deckungsbeitrag der Saldo aus den weiterlaufenden (fixen) Kosten und dem Verlust, den der Betrieb auch ohne Unterbrechung ausgewiesen hätte.

Die Betriebserträge umfassen die Umsatzerlöse, die Bestandsveränderungen an halbfertigen und fertigen Erzeugnissen, die aktivierten Eigenleistungen und sonstigen betrieblichen Erträge nach Abzug der Skonti und sonstiger Erlösschmälerungen, die im versicherten Betrieb aus Erzeugung, aus Handel und aus sonstigen Dienstleistungen entstehen.

Variable Kosten sind Kosten, die als Folge der Betriebsunterbrechung wegfallen oder sich vermindern und die nicht aufgrund besonderer Vereinbarung als versicherte Kosten festgelegt sind. Dazu gehören auch Abschreibungen verschleißabhängiger Teile der Anlagen, die während der Betriebsunterbrechung nicht genutzt werden.

Personalaufwendungen gelten grundsätzlich als weiterlaufende (fixe) Kosten.

Bei der Ermittlung des versicherten Deckungsbeitrages bleiben außer Ansatz:

- Erträge, die mit dem versicherten Erzeugungs-, Handels- und sonstigen Dienstleistungsbetrieb nicht unmittelbar zusammenhängen (betriebsfremde und außerordentliche Erträge)
- betriebsfremde und außerordentliche Aufwendungen

Der Deckungsbeitrag ist im SicherAmHof-Produkt eine frei wählbare Summe auf „Erstes Risiko“. Die Mindestversicherungssumme beträgt: **€ 10.000,-**, die Höchstversicherungssumme beträgt **€ 100.000,-**.

Prämiensatz für Feuer-BU

(Klausel 34C)

4,5 ‰
der gewählten Versicherungssumme

Prämiensatz für Total-BU

(Klausel 58Z)

1,0 ‰

Haftungszeit – fix 12 Monate

Der Versicherer ersetzt den Deckungsbeitrag, der innerhalb von 12 Monaten seit Eintritt des Sachschadens bis zur technischen Betriebsbereitschaft entsteht, von der Versicherungssumme jedoch höchstens

- **20 %** wenn die technische Betriebsbereitschaft innerhalb **eines Monates** erreicht wird
- **30 %** wenn die technische Betriebsbereitschaft innerhalb von **zwei Monaten** erreicht wird
- **40 %** wenn die technische Betriebsbereitschaft innerhalb von **drei Monaten** erreicht wird
- **50 %** wenn die technische Betriebsbereitschaft innerhalb von **vier Monaten** erreicht wird
- **60 %** wenn die technische Betriebsbereitschaft innerhalb von **fünf Monaten** erreicht wird
- **80 %** wenn die technische Betriebsbereitschaft innerhalb von **sechs Monaten** erreicht wird
- **100 %** wenn die technische Betriebsbereitschaft nach **mehr als sechs Monaten** erreicht wird

4.11. DIE STURMSCHADENVERSICHERUNG

... ersetzt die Kosten nach Schäden durch **Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben**

Bis zur angegebenen Versicherungssumme gelten (in teilweiser Erweiterung zu Art. 1 Abs. 6 AStB) versichert auf „Erstes Risiko“:	Standard VS (Klausel 75D)	Plus VS (Klausel 76D)
Aufräum- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Deponiekosten sowie Mehrkosten bei Anfall von gefährlichem Abfall inkl. Erdreich	5 %	10 %
Mehrkosten bei baulichen und technischen Verbesserungen nach behördlichen Auflagen	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Entfall der 50 %-Entschädigungsgrenze	Inkl.	Inkl.
Infrastruktur (Einfriedungen, Spielplatzeinrichtungen, Pergolen, Carport, Mülleimer, Markisen,...) auf dem Grundstück bzw. soweit sie zum Betrieb gehört und sich in unmittelbarer Nähe des Versicherungsortes befindet (Umkreis von 50 Metern) inkl. unmittelbarer Beschädigung durch Fahrzeuge, deren Halter nicht ermittelt werden konnte Nicht versichert gelten Zelte, Schirme, Fahnen, Schwimmbadabdeckungen und Stützmauern sowie Bäume und Sträucher	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Antennen-, Klimaanlage am Gebäude oder Grundstück sowie freistehende Solar- und Photovoltaikanlagen am Grundstück	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Eingebrachte Sachen der beherbergten Gäste (subsidiär) – wenn Inhaltsversicherung beantragt wurde	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Äpfel, Birnen und sonstiges Obst gelten in den versicherten Gebäuden in jedem Ertragsstadium zum aktuellen Marktpreis mitversichert	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Wiederherstellungskosten von Akten, Plänen, Geschäftsunterlagen, Datenträgern und den darauf befindlichen Daten sowie Reproduktionshilfsmittel	-	€ 7.000,--
Schäden durch radioaktive Isotope	-	€ 7.000,--
Sachen der im Betrieb Beschäftigten (ausgenommen sind jedoch: Bargeld, Sammlungen, Gold-, Silber- und Schmucksachen, Foto- und Videoapparate, Kraftfahrzeuge sowie der in Wohnungen befindliche Hausrat)	-	€ 7.000,--

Prämienberechnung:

	Bauart	Standard	Plus
Wohnhaus	Massiv/gemischt/Holz	0,49 ‰	0,59 ‰
Landwirtschaftlich genutzte Gebäude	Massiv/gemischt	0,74 ‰	0,88 ‰
Landwirtschaftlich genutzte Gebäude	Holz	1,13 ‰	1,35 ‰

Selbstbehalt

Für ALLE zu versicherten Risiken (Neugeschäft und Konvertierung) die in den **letzten 3 Jahren** vor Beginn der Vertragsänderungen **ZWEI** Leistungsfälle aus den Sturm-Grundgefahren (Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben) haben, gilt ein **Selbstbehalt für die Sparte Sturm in Höhe von € 300,--** als vereinbart. (Klausel 77D)

NEU: Entfall des vereinbarten Selbstbehaltes gemäß Klausel 77D.

Prämienzuschlag **25 %**
auf die **Sturmendprämie**

Zusätzlicher Versicherungsschutz zur Sturmschadenversicherung auf Wunsch gegen Mehrprämie:

- **Vorsorgeversicherung**
Um Unterversicherung zu vermeiden kann über alle Risikogruppen eine Vorsorgeversicherung beantragt werden. Der Prozentsatz für die Versicherungssumme darf 20 % der Gesamtversicherungssumme nicht überschreiten. Die Prämie ist mit dem gleichen Prozentsatz von der Gesamtprämie (Gebäude) zu berechnen. (Klausel 43A)

- **Katastrophenschutz bis max. € 30.000,--** gilt für Inhalt und Gebäude
Hochwasser, Überschwemmung, Rückstau, Ansteigen des Grundwasserspiegels, Vermurung, Erdbeben, Lawinen und Lawinenluftdruck sowie Regen, Schnee und Schmelzwasser im Inneren des Gebäudes (Limitiert mit € 30.000.000,-- pro Ereignis; übersteigt der Schaden pro Ereignis € 30.000.000,-- wird die Entschädigung entsprechend gekürzt)
(Klausel 73E) Bruttoprämienatz **16,5 ‰**

- **Freistehende Solar- und Photovoltaikanlagen am Grundstück**
Sollte die Summe aus der Standard- oder Plusdeckung nicht ausreichen kann auch der volle Wert dieser Anlage versichert werden. Bruttoprämienatz **21,8 ‰**
vom Wert der Anlage

- **Einschluss des Swimmingpoolpaketes**
Mitversichert gelten **Schwimmbecken am Grundstück** (mindestens zu 2/3 eingegraben) und **Schwimmbadabdeckungen** jeder Art. Sie gelten gegen Feuer, Sturmschaden sowie Glasbruch versichert.
Mitversichert gilt die **Pooltechnik** (Umwälzpumpe, Filteranlage, Beleuchtung, Absaugegeräte, Poolheizung) gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag und **indirekten Blitzschlag**
Zu- und Ableitungen zum Schwimmbecken am Grundstück (auch eigener Kreislauf) entsprechend der Leitungswasservariante des Wohngebäudes (A oder C)
Das Swimmingpoolpaket kann auch für fest montierte Whirlpools abgeschlossen werden.
Variante 1 – Höchstentschädigungssumme **€ 25.000,--** Bruttoprämie **€ 205,--**
Variante 2 – Höchstentschädigungssumme **€ 100.000,--** Bruttoprämie **€ 300,--**
(Klausel W53)

- **Mährescher und Traktoren** zum Zeitwert innerhalb der versicherten Gebäude Bruttoprämienatz **1,1 ‰**
(Klausel 84D)

- **Klauselpaket für Winzer:**
 - ◆ **Weinkulturen im Freien (Weingarten)**
€ 10.000,-- auf „Erstes Risiko“ für Weinstöcke – nicht die Erntefrüchte (Weintrauben) selbst – zum aktuellen Marktpreis sowie Materialien zur Stützung und Verstrebung der Kulturen (auch Weingartenmauern) zum Neuwert.
 - ◆ **Messestände/Verkaufsstände**
€ 1.000,-- auf „Erstes Risiko“ auch außerhalb von Gebäuden auf Messen, bei Verkaufspräsentationen u. dgl.
 - ◆ **Mehrkosten**
€ 1.000,-- auf „Erstes Risiko“ für nachweislich entstandene Mehrkosten für Leihgeräte bzw. Lohnarbeit bei Ausfall der versicherten Maschinen und Geräte der Weingartenbearbeitung durch ein versichertes Sturmereignis.
 - ◆ **Einrichtungen im Freien**
fix montierte technische Anlagen der Kellertechnik (Tanks und Fässer auch nicht fix montiert) sofern in der Versicherungssumme für Inhalt berücksichtigt
(Klausel 97D) Bruttoprämie **€ 165,--**

- **Planen, Netze und Rolltextore von Kalt/Laufställen**
Diese können mit einer eigenen Versicherungssumme gegen Sturm- und Hagelschäden zum Neuwert mitversichert werden. Für die Summenfindung ist die Bekanntgabe der Fläche (m²) erforderlich

Preis pro m²		
Windschutznetze	m ² Wert mind. € 25,--/max. € 40,--	
Planen (Curtains)	m ² Wert mind. € 60,--/max. € 90,--	
Rolltextore	m ² Wert € 141,--	
Prämienzuschlag für die Sparte Sturm		Bruttoprämienatz 20 ‰

Höchstentschädigung:	50 % der Versicherungssumme gemäß Art. 8, AStB
Selbstbehalt:	€ 1.000,-- je Schadenfall

(Klausel 57F)

4.12. DIE LEITUNGSWASSERSCHADENVERSICHERUNG VARIANTE A

...ersetzt die Kosten nach **Schäden durch Austreten von Wasser aus Zu- oder Ableitungsrohren** oder angeschlossenen Einrichtungen von Wasserleitungs-, Warmwasserversorgungs- oder Zentralheizungsanlagen

Bis zur angegebenen Versicherungssumme gelten versichert auf „Erstes Risiko“:	Standard VS (Klausel 52A)	Plus VS (Klausel 53A)
Aufräum- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Deponiekosten sowie Mehrkosten bei Anfall von gefährlichem Abfall inkl. Erdreich	5 %	10 %
Mehrkosten bei baulichen und technischen Verbesserungen nach behördlichen Auflagen	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Eingebrachte Sachen der beherbergten Gäste (subsidiär) – wenn Inhaltsversicherung beantragt wurde	€ 3.500,--	€ 7.000,--
Wiederherstellungskosten von Akten, Plänen, Geschäftsunterlagen, Datenträgern und den darauf befindlichen Daten sowie Reproduktionshilfsmittel	-	€ 7.000,--
Schäden durch Austreten von Flüssigkeiten aus Solaranlagen, Klimaanlage (nicht jedoch die Behebung von Bruchschäden) sofern das/die Gebäude im Rahmen dieser Polizze leitungswasserversichert ist/sind	-	€ 7.000,--
Fußbodenheizungen gelten mitversichert, sofern das/die Gebäude im Rahmen dieser Polizze leitungswasserversichert ist/sind	-	€ 7.000,--
Zuleitungsrohre außerhalb des Gebäudes, jedoch innerhalb des Grundstückes ohne Begrenzung	-	€ 7.000,--
Zuleitungsrohre außerhalb des Grundstückes bis 20 m ab Grundstücksgrenze	-	€ 7.000,--
Schäden durch radioaktive Isotope	-	€ 7.000,--
Sachen der im Betrieb Beschäftigten (ausgenommen sind jedoch: Bargeld, Sammlungen, Gold-, Silber- und Schmucksachen, Foto- und Videoapparate, Kraftfahrzeuge sowie der in Wohnungen befindliche Hausrat) subsidiär	-	€ 7.000,--

Prämienberechnung für Variante A:

	Bauart	Standard	Plus
Wohnhaus	Massiv/gemischt/Holz	0,26 ‰	0,32 ‰
Landwirtschaftlich genutzte Gebäude	Massiv/gemischt/Holz	0,26 ‰	0,32 ‰

Zusätzlicher Versicherungsschutz zur Leitungswasserschadenversicherung auf Wunsch gegen Mehrprämie:

- **Vorsorgeversicherung**
Um Unterversicherung zu vermeiden kann über alle Risikogruppen eine Vorsorgeversicherung beantragt werden. Der Prozentsatz für die Versicherungssumme darf 20 % der Gesamtversicherungssumme nicht überschreiten. Die Prämie ist mit dem gleichen Prozentsatz von der Gesamtprämie (Gebäude) zu berechnen.
(Klausel 43A)
- **Erweiterung auf Var. B für Wirtschaftsgebäude, Stall und dergleichen**
(Klausel 59J) Zuschlagsbruttoprämiensatz **0,44 ‰**
vom Gnbw.
- **Erweiterung auf Var. C für Wohnhaus (für andere Gebäude nicht möglich!)**
(Klausel 39A) Zuschlagsbruttoprämiensatz **0,66 ‰**
vom Gnbw.
- **Einschluss von Wasserableitungsrohren innerhalb des Grundstückes**
(Klausel 80J) Prämienzuschlag **20 %**
auf die LW-Gesamtprämie

4.13. DIE GLASBRUCHVERSICHERUNG

... ersetzt die Kosten nach **Bruchschäden an sämtlichen zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Glastafeln** (auch Verglasung aus Kunststoff) **inkl. etwaiger Nebenleistungen ohne Entschädigungshöchstgrenze**, (in Erweiterung zu Art. 1 Abs. 2 ABG) auch nach Schäden durch Gewalttätigkeiten bei einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung.

Bis zur angegebenen Versicherungssumme gelten (in teilweiser Erweiterung zu Art. 2 Abs. 3 und Art. 3 Abs. 3 ABG) versichert auf „Erstes Risiko“:	Standard VS (Klausel 54A)	Plus VS (Klausel 55A)
Notverglasungskosten bzw. Notverschalungskosten sowie Entsorgungskosten	€ 500,--	€ 1.000,--
Kosten zur Beseitigung und Wiederanbringung von Hindernissen	€ 500,--	€ 1.000,--
Kunstverglasung	-	€ 1.000,--
Glasdächer und Lichtkuppeln	-	€ 1.000,--
Folgeschäden an Einrichtung und Vorräten, Erntefrüchten und Viehbestand	-	€ 1.000,--
Glasverkachelungen	-	€ 1.000,--
Verglasungen von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen	-	€ 1.000,--
Glashäuser	-	€ 1.000,--

Nicht versichert sind: Verglasung an Geräten und Maschinen, Neonanlagen

Prämienberechnung:

	Bauart	Standard	Plus
Wohnhaus	Massiv/gemischt/Holz	0,10 ‰	0,12 ‰
Landwirtschaftlich genutzte Gebäude	Massiv/gemischt/Holz	0,10 ‰	0,12 ‰

Zusätzlicher Versicherungsschutz zur Glasbruchversicherung auf Wunsch gegen Mehrprämie:

➤ **Solaranlagen und Photovoltaikanlagen**

Bei der Mitversicherung derartiger Anlagen muss die Versicherungssumme den Wiederherstellungskosten der Glasteile entsprechen.

Bruttoprämiensatz **43 ‰**

4.14. DIE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Standard: € 1.500.000,-- Pauschalversicherungssumme
Plus: € 3.000.000,-- Pauschalversicherungssumme

Das „Südtirol-Paket“ ...enthält folgende Deckungserweiterungen: (Klausel 52K)	VS
Arbeitsunfälle/Berufskrankheiten	60% mind. EUR 1,5 Mio und max. EUR 5 Mio, davon pro Person höchstens EUR 3.000.000,--
Mitversicherung vorsätzlicher Handlungen und Unterlassungen	100 %
Grobe Fahrlässigkeit	100 %
Regressverzicht	100 %
Anerkennungs- bzw. Versehensklausel	100 %
Gesetz zur Arbeitssicherheit – Gesetzesdekret Nr. 81/2008	100 %
Feuerregressklausel „Ricorso Terzi“	100 %
Ausgeschiedene gesetzliche Vertreter und sonstige Betriebsangehörige	100 %

Das Basis-Paket enthält folgende Deckungserweiterungen: (Klausel 71C)	Standard	Plus
Europadeckung	€ 1.500.000,--	€ 3.000.000,--
Kommunaler Einsatz im Gemeindegebiet	€ 1.500.000,-- max. Jahresverdienst € 15.000,--	€ 3.000.000,-- max. Jahresverdienst € 30.000,--
Bekämpfung von Pflanzenschädlingen und Anwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln auf gemeinschaftlicher Basis auch außerhalb der eigenen Landwirtschaft (Selbstbehalt: 20 % des Schadens, mind. € 100,-- - max. € 1.500,--)	€ 1.500.000,--	€ 3.000.000,--
Nebengewerbe (Direktvermarkter, Buschenschankbuffet,...)	€ 1.500.000,-- max. Lohnaufwand € 15.000,--	€ 3.000.000,-- max. Lohnaufwand € 30.000,--
Fremdenbeherbergung ohne behördliche Gewerbeberechtigung (maximal 6 Zimmer oder 4 Ferienwohnungen)	€ 1.500.000,--	€ 3.000.000,--
Holzschlägerung im eigenen und fremden Wald	€ 1.500.000,-- max. Jahresverdienst € 15.000,--	€ 3.000.000,-- max. Jahresverdienst € 30.000,--
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	€ 1.500.000,--	€ 3.000.000,--
Tollwutuntersuchung bei konkreten Schadenersatzansprüchen	€ 1.500.000,--	€ 3.000.000,--
Sachschäden durch Umweltstörung durch Jauche, Düngemittel oder Silowässer und für Tankinhalte bis (Selbstbehalt € 300,--)	€ 100.000,-- max. 1.000 Liter	€ 200.000,-- max. 5.000 Liter

Prämienberechnung:

Fläche bis ha	Prämie in €			
	für Ackerland, Wein-, Obst- und Gemüsegärten		für Wald, Weide, Wiesen und Ödland	
	Standard	Plus	Standard	Plus
5	125,--	150,--	35,--	40,--
10	155,--	185,--	40,--	45,--
15	170,--	200,--	45,--	50,--
20	180,--	220,--	50,--	55,--
25	205,--	245,--	55,--	60,--
30	235,--	280,--	60,--	70,--
40	260,--	310,--	65,--	80,--
60	335,--	400,--	85,--	100,--
80	400,--	480,--	100,--	120,--
100	465,--	555,--	115,--	140,--
je weiteres ha	2,--	3,--	0,50	1,--

Für jede Landwirtschaft, auch wenn sie nur Wald, Weide, Wiese oder Ödland umfasst, beträgt die **Mindestprämie € 125,-- bzw. in der Variante Plus € 150,--.**

Hinweis zum Flächenmaß: 1 Hektar (ha) = 100 Ar (a) = 10.000 m² = 0,01 km² (1 Joch = 0,57546 ha); 1 km² = 100 ha

Zusätzlicher Deckungsschutz zur Haftpflichtversicherung auf Wunsch gegen Mehrprämie:

Hinweis: Sowohl bei den Umweltschäden als auch bei der erweiterten Produkthaftpflicht besteht - **unabhängig** von der für die Basisdeckung gewählte Variante (Pauschal-VS für die Haftpflichtversicherung) - die **Wahlmöglichkeit** zwischen der **Standard-** oder der **Plus-**Variante, welche verbesserten Versicherungsschutz in Form eines erhöhten Sublimits bietet.

➤ Umweltschäden

Für Personenschäden, die als Folge einer **Umweltstörung** eintreten, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der AHVB, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung bedarf. Für Sachschäden durch Umweltstörung - einschließlich des Schadens Dritter an Erdreich und Gewässern - besteht Versicherungsschutz für das **komplette Betriebsrisiko** nur aufgrund einer **besonderen Vereinbarung**.
(Klausel L30)

NEU: Der Baustein „Sachschäden durch Umweltstörung & USKV für das gesamte landwirtschaftliche Betriebsrisiko“ bietet umfassenden Versicherungsschutz im Umweltbereich und umfasst neben Sachschäden durch Umweltstörung (siehe oben) auch die **Kosten** für eine **Umweltsanierung** (nähere Details zur **USKV** siehe **Tarif „Haftpflichtversicherung“**).
(Klausel L32)

Hinweis: Der Versicherungsschutz bezieht sich sowohl für Sachschäden durch Umweltstörung als auch die Umweltsanierungskostenversicherung grundsätzlich auf in **Europa** eingetretene Versicherungsfälle, wobei sich der **Vorfall** in **Österreich** ereignet haben muss. D.h. die Auslandsdeckung für das **Ausbreitungsrisiko** gilt automatisch mitversichert.
(Klausel 33L)

Bei der Variante „Sachschäden durch Umweltstörung und Umweltsanierungskostenversicherung“ sind bei Sachschäden durch Umweltstörung Rettungs- und Entsorgungskosten auf **eigenem Grund** – auch wenn kein unmittelbarer Schaden an fremdem Gut droht – im Rahmen der gewählten Versicherungssumme mit € 100.000,-- **prämienfrei** mitversichert.
(Klausel 31L).

Sanierungskosten im Rahmen der USKV auf eigenem Grund und Boden gelten bis zur gewählten Versicherungssumme mitversichert.

	Standard	Plus
Sachschäden durch Umweltstörung für das gesamte landwirtschaftliche Betriebsrisiko	€ 750.000,--	€ 1.500.000,--
Bruttoprämie	€ 200,--	€ 235,--
Sachschäden durch Umweltstörung & USKV für das gesamte landwirtschaftliche Betriebsrisiko	€ 750.000,--	€ 1.500.000,--
Bruttoprämie	€ 390,--	€ 470,--

Umweltschäden „light“

Bei beiden Umwelt-Bausteinen besteht die **Wahlmöglichkeit** einer **light**-Variante. Gegen einen **40 %-igen Prämiennachlass** auf die Umweltprämie-**Standard** wird die vereinbarte Versicherungssumme um 50 % auf € 375.000,-- reduziert.

Selbstbehalt

Der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers beträgt bei jedem Umweltschaden 10 % des Schadens und der Kosten bzw. Sanierungskosten, mindestens € 300,-- und höchstens € 30.000,--.

Sofern aus einem Vorfall Leistungen sowohl gemäß Art. 6 AHVB (Umweltstörung) als auch aus der Klausel L32 (USKV) erbracht werden, beträgt der Selbstbehalt für alle Leistungen zusammen höchstens € 30.000,--.

➤ Erweiterte Deckung der Produkthaftpflicht

Hinweis: Es erfolgt **keine Unterscheidung** in Produkte, für welche die erweiterte Produkthaftpflichtdeckung gelten soll und für welche nicht. Bei Vereinbarung dieser Zusatzdeckung gilt die erweiterte Produkthaftpflichtdeckung für alle landwirtschaftlichen Produkte des Versicherungsnehmers.

(Klausel L29)

	Standard	Plus
Erweiterte Produkthaftpflicht (inkl. Hemmstoffe)	€ 50.000,--	€ 100.000,--
Bruttoprämie	€ 75,--	€ 90,--

Selbstbehalt

Gemäß Abschnitt A, Z. 2, Pkt. 4.2.5 EHVB beträgt der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers in jedem Versicherungsfall 10 % des Schadens und der Kosten, mindestens € 500,--.

➤ **spezielle Klauselpakete**

Hinweis: Bei nachfolgenden Klauselpaketen kann **keine** Variante gewählt werden. Die für die Basisdeckung gewählte Variante **Standard** oder **Plus** (Pauschal-VS für die Haftpflichtversicherung) gilt auch für **alle** vereinbarten Klauselpakete.

Das Allgemeine Erweiterungs-Paket enthält folgende Deckungserweiterungen: (Klausel 72C)	Standard	Plus
Bauherrhaftpflicht (bis zur Baukostensumme € 1.000.000,--)	€ 1.500.000,--	€ 3.000.000,--
Belegschäden	€ 1.500.000,--	€ 3.000.000,--
Flur- und Kulturschäden durch Vieh aller Art auf eingezäuntem Grundstück	€ 1.500.000,--	€ 3.000.000,--
Reine Vermögensschäden (Selbstbehalt 10 % des Schadens, mind. € 100,--)	€ 150.000,--	€ 300.000,--
Be- und Entladerisiko (Selbstbehalt 20 % des Schadens, mind. € 100,--)	€ 150.000,--	€ 300.000,--
Gewerbsmäßige Vermietung von Maschinen, Geräten, ..	€ 1.500.000,--	€ 3.000.000,--
Vermietung von Gebäuden wie Maschinenhalle, Stallungen, etc.	€ 1.500.000,--	€ 3.000.000,--
Erweiterte Produkthaftpflicht (inkl. Hemmstoffe) (Selbstbehalt 10 % des Schadens, mind. € 300,--)	€ 50.000,--	€ 100.000,--
Bruttoprämie	€ 205,--	€ 245,--

Das Urlaub am Bauernhof – Paket (Fremdenbeherbergung- max. 6 Zimmer oder 4 Ferienwohnungen))... ... enthält zusätzlich folgende Deckungserweiterungen: (Klausel 75C)	Standard	Plus
Eingebrachte Sachen der Beherbergungsgäste	€ 1.100,-- / € 550,-- / € 11.000,--	€ 2.200,-- / € 1.100,-- / € 22.000,--
Eingebrachte Kraftfahrzeuge der Beherbergungsgäste (Selbstbehalt 10 % des Schadens, mind. € 100,--)	€ 50.000,--	€ 100.000,--
Gaststallungen (für max. 12 Wochen – keine dauerhaften Einstellungen)	€ 50.000,--	€ 100.000,--
Überlassung von Reittieren an betriebsfremde Personen	€ 1.500.000,--	€ 3.000.000,--
Streichelzoo – Kleinvieh	€ 1.500.000,--	€ 3.000.000,--
Kutschenfahren	€ 1.500.000,--	€ 3.000.000,--
Nebenrisiken wie Sauna, Solarien, etc	€ 1.500.000,--	€ 3.000.000,--
Bruttoprämie	€ 105,--	€ 125,--

Das Winzer – Paket (Gastronomie)... ... beinhaltet die Erweiterung des versicherten Risikos: (Klausel 96C)	Standard	Plus
Verabreichung von Speisen jeder Art und den Ausschank von Getränken (Gastgewerbe)	€ 1.500.000,--	€ 3.000.000,--
... und enthält zusätzlich folgende Deckungserweiterungen:		
Weltweite Deckung ohne USA, Kanada und Australien für das Exportrisiko	€ 1.500.000,--	€ 3.000.000,--
Arbeitsunfälle	€ 1.500.000,--	€ 3.000.000,--
Bewachte Garderoben	€ 1.000,--	€ 2.000,--
Arbeitnehnergarderoben	€ 50.000,--	€ 100.000,--
Allmählichkeitsschäden (Selbstbehalt 10 % des Schadens, mind. € 200,--)	€ 150.000,--	€ 300.000,--
Veranstalterrisiko	€ 1.500.000,--	€ 3.000.000,--
Bruttoprämie	€ 310,--	€ 370,--

4.15. DIE ELEKTRONIK-PAUSCHAL-VERSICHERUNG

... ersetzt die Kosten nach Schäden durch z.B. **Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit oder Sabotage; mechanisch einwirkende Gewalt, Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck; Wasser, Feuchtigkeit oder Flüssigkeiten aller Art; Erdstößen, Frost, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen; Wirkung der elektrischen Energie; Diebstahl, Beraubung; Glasbruch.**

Versicherte Sachen:	Nicht versicherte Sachen:
Alle stationären Anlagen und Geräte der: <ul style="list-style-type: none"> • Steuerungstechnik (Klimaanlagen, Melkanlagen, Lüftungsanlagen etc.) • Informationstechnik (Computer, elektronische Kassen und Waagen, etc.) • Kommunikationstechnik (Fax, Gegensprechanlagen, Telefone) • Bürotechnik (Kopierer, Speicherschreibmaschinen, etc.) • Sicherungs- und Meldetechnik (Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen, etc.) jeweils inklusive freiliegender Verkabelung. Aber auch gemietete oder geleaste Anlagen und Geräte, soweit der Versicherungsnehmer dafür zu haften hat.	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltungselektronik • Privat genutzte Computer • Laptops, Handy's • Fahrbare Arbeitsmaschinen, • Geräte, die auch von betriebsfremden Personen in Verwendung genommen werden • Geräte mit einem Neuwert unter € 210,- bzw. über € 60.000,-

Die beantragte Versicherungssumme ist zugleich die Prämienberechnungsgrundlage und muss dem Neuwert sämtlicher versicherten Anlagen und Geräte entsprechen.

Es müssen stets die gesamten Anlagen und Geräte versichert werden, nur Teile davon sind nicht versicherbar.

Mindestversicherungssumme: € 5.000,--.

Selbstbehalt je Schadenfall: € 140,--

(Klausel 63A)

Pauschalbruttoprämiensatz **22 ‰**

Zusätzlicher Versicherungsschutz zur Elektronik-Pauschal-Versicherung auf Wunsch gegen Mehrprämie:

separate Prämienberechnung für **Laptops:**

(Klausel 92J)

Bruttoprämiensatz **27 ‰**
Mindestprämie **€ 85,--**

Solar- und Photovoltaikanlagen

gesamte Anlagen inkl. Pumpe, Kessel, Leitungen und Montagekosten

(Klausel 83D)

Bruttoprämiensatz **33 ‰**
Mindestprämie **€ 165,--**

4.16. DIE KÜHLGUTVERSICHERUNG

... ersetzt die Kosten nach Schäden durch Verderb oder Verlust des versicherten Kühlgutes nach Versagen der maschinellen oder elektrischen Kühleinrichtungen, z.B. **durch Material- und Herstellungsfehler, Kurzschluss, Isolationsfehler, Überspannung, Böswilligkeit; Leitungswasserschäden; Austreten von Kältemitteln; Stromausfall durch Störungen im öffentlichen Stromversorgungsnetz; Ausfall der Wasseranlieferung durch Störungen im öffentlichen Wasserversorgungsnetz.**

Die beantragte Versicherungssumme ist zugleich die Prämienberechnungsgrundlage und soll dem Wiederbeschaffungswert des gesamten in allen Kühlanlagen befindlichen Kühlgutes entsprechen.

Versichert gelten:

- Waren in Kühlhäusern und gewerblichen Tiefkühlanlagen bei Lagerung der Waren mit tieferen Temperaturen als minus 18° C
- die Frischhalte-Kaltlagerung (in geschlossenen Behältern wie Kühlschränken – nicht jedoch offene Kühlvitrinen) sowie
- Reifungsanlagen.

Mindestversicherungssumme: € 1.000,--.

Selbstbehalt je Schadenfall: € 140,--

Pauschalbruttoprämiensatz **86 ‰**

Mitversichert ist: der Transport des versicherten Kühlgutes im Umkreis von 50 km mit dafür geeigneten Transportmitteln bis zu einem Ausmaß von 10 % der Versicherungssumme.

(Klausel 38A)

4.17. DIE HAUSHALT-VERSICHERUNG

... ersetzt Schäden durch:

- ◆ **Brand, Blitzschlag und Explosion, Absturz von bemannten Luftfahrzeugen**
 - ◆ **Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben**
 - ◆ **Austreten von Leitungswasser**
 - ◆ **Einbruchdiebstahl**
 - ◆ **Beräubung**
 - ◆ **Einfacher Diebstahl**
Für die aus der Wohnung sowie im Freien und im Stiegenhaus gestohlenen, versicherten Sachen werden insgesamt bis zu € 1.500,-- geleistet, für Bargeld und Valuten bis € 370,--.
 - ◆ **Haftpflichtversicherung** für
 - den Versicherungsnehmer,
 - seinen im Haushalt lebenden Partner,
 - die minderjährigen Kinder - auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder - des Versicherungsnehmers oder seines im Haushalt lebenden Partners. Diese Kinder bleiben darüberhinaus bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres mitversichert, sofern und solange sie über keinen eigenen Haushalt und kein eigenes, regelmäßiges Einkommen verfügen.
 - **Mitbewohner** (ausgenommen Untermieter) gelten mitversichert sofern der Wohnungsinhalt in der Versicherungssumme berücksichtigt ist.
 - Personen, wenn sie für den Versicherungsnehmer aus einem Arbeitsvertrag oder gefälligkeitshalber häusliche Arbeiten verrichten.
- Achtung!**
Ausgeschlossen sind Arbeitsunfälle im Sinne der Sozialversicherungsgesetze.

wenn beantragt

- ◆ **Glasbruch-Luxus**
 - Glastafeln bis zu einer Größe von **10 m²** werden ersetzt;
 - **Cerankochfelder** (ohne Limit) gegen Bruchschäden;
 - Mitversichert gelten Windfänge, Glasdächer, Verglasung von Wintergärten, Glasbausteine, Glasfliesen, Kunststoffverglasungen (z.B. Plexi-, Acrylglas);
 - Kunstverglasungen bis zu einem Einzelreparaturwert von **jeweils € 1.500,--**.
 - Sondermüll bis 50 % des Glasersatzwertes;
 - Notverglasungskosten
 - Qualitative Verbesserungen nach behördlichen Auflagen gelten mitversichert

Zusatzdeckungen zu den ABH – Haushalt Superschutz:

- **Neuwertentschädigung** bei Schäden an Malerei, Tapeten, etc.
- **Generelle Neuwertentschädigung** für alle Sachen des täglichen Gebrauchs (z.B. Fernseher, ...)
- **Vorsorge bis 10 %** der Gesamtversicherungssumme (gilt nicht für Grenzbeträge Bargeld und Schmuck sowie Versicherungssummen auf „Erstes Risiko“) als „Polster“ für Neuanschaffungen, etc.
- Ersatz der **Nebenkosten**, das sind Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten und Reinigungskosten **bis 10 %** der Gesamtversicherungssumme auf „Erstes Risiko“
- **Öko-Schutz: Mehrkosten bei Anfall von gefährlichem Abfall und/oder kontaminiertem Erdreich** bis **10 %** der Gesamtversicherungssumme auf „Erstes Risiko“. Pro Schadenfall im Zusammenhang mit kontaminiertem Erdreich: Selbstbehalt 25 %
- **Erhöhung der Grenzbeträge**
In - auch unversperrten - Möbeln oder Mauersafes ohne Panzerung:

Bargeld, Valuten sowie Einlagebücher ohne Klausel	bis zu	€ 2.000,--
Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen	bis zu	€ 10.000,--
- **Vandalismus im Zuge eines Einbruchdiebstahls**
- **Absturz von unbemannten Luftfahrzeugen seiner Teile oder Ladung sowie durch sonstige Himmelskörper**
- **Ersatzwohnung bzw. Hotelkosten** nach einem versicherten Schadenereignis für max. 12 Monate; limitiert mit **€ 1.500,--** pro Monat, insgesamt bis **€ 7.500,--** auf "Erstes Risiko"
Diese Obergrenzen gelten insgesamt auch bei gleichzeitigem Bestehen eines Eigenheimproduktes !
- **Kinderwagen und Krankenfahrstühle** gegen Feuer und Diebstahl, überall in Österreich, egal wo sie abgestellt werden
- **Indirekter Blitzschlag** an den im Haushalt privat genutzten Elektrogeräten (ersetzt wird der Neuwert, bei Geräten die älter als **6 Jahre** sind wird der Zeitwert ersetzt) im Rahmen der Haushaltversicherungssumme
- **Indirekter Blitzschlag** an Mobiltelefonen, Anrufbeantwortern, Telefax, Personalcomputer, **gewerblich genutzt, bis € 3.750,--** auf "Erstes Risiko" (ersetzt wird der Neuwert, bei Geräten die älter als **6 Jahre** sind wird der Zeitwert ersetzt)
Hinweis: Sollten diese Geräte in allen Sparten versichert werden, ist die Büro- bzw. Ordinationsklausel zu beantragen !
- **Kosten für die Wiederherstellung des Zaunes bzw. des Gartentores bis € 750,--** auf "Erstes Risiko", wenn der Zaun oder das Gartentor anlässlich eines gedeckten Einbruchschadens beschädigt wird; und der Versicherungsnehmer für die Wiederherstellung verantwortlich ist

- **Katastrophenschutz** (Hochwasser, Überschwemmung, Rückstau, Ansteigen des Grundwasserspiegels, Vermurung, Erdbeben, Lawinen und Lawinenluftdruck sowie Regen, Schnee und Schmelzwasser im Inneren des Gebäudes) bis **€ 7.500,--** auf "Erstes Risiko"
(**Höchstentschädigungslimit für alle Schäden innerhalb Österreichs: € 30.000.000,-- pro Ereignis**, übersteigt der Gesamtschaden pro Ereignis € 30.000.000,--, wird die Entschädigung entsprechend gekürzt.)
- Schadenersatz nach Austritt von Wasser aus **Aquarien** und **Wasserbetten** bis **€ 3.750,--** auf "Erstes Risiko"
- **Erweiterung der Haftpflichtversicherung:**
Pauschalversicherungssumme **€ 1.000.000,--**;
Mitversichert gelten **Schadenersatzansprüche von Angehörigen**;
Beschädigung von **gemieteten Räumlichkeiten** (max. Mietdauer 1 Monat);
Tätigkeitsschäden sowie
Erweiterung des **Versicherungsschutzes auf die ganze Erde**.
Haltung und Verwendung von nicht motorisch angetriebenen Flugmodellen bis zu einem Fluggewicht von 5 kg und **neu von motorisch angetriebenen Flugmodellen** bis zu einem Fluggewicht von **5 kg**
- **Umweltstörung** (Verunreinigung von Erdreich und Gewässer) auch für die Lagerung von **Mineralölprodukten (ohne Literbegrenzung) in der Wohnung I**
- **Einschluss der Hundehaftpflicht, weltweite Deckung – Pauschalversicherungssumme € 1.000.000,--**
- **Inhalt von Tiefkühlbehältern bis € 350,--** auf "Erstes Risiko" durch Verderb infolge Funktionsfehler der Tiefkühlbehälter oder Ausfall des Netzstromes
- **Transportmittelunfall** im Zuge einer Übersiedlung bis **€ 3.500,--** auf "Erstes Risiko" (subsidiär)
- **Ersatz der Wiederbeschaffungskosten der privat genutzten Computersoftware bis € 2.200,--** auf "Erstes Risiko"
- **Fahrräder** im Dachboden, Keller oder Ersatzraum sowie gesicherte Fahrräder am Grundstück und im Stiegenhaus bis **€ 2.000,--**
- **Beschleunigte A-Konto-Zahlung**

(Klausel W38)

Prämienberechnung:

Prämiensatz für die Berechnung vom Wohngebäude-Neuwert und darüber sowie für die individuelle Berechnung für ständig bewohnte Gebäude und NICHT ständig bewohnte Gebäude IM verbauten Ortsgebiet Haushalt-Superschutz-Prämie (exklusive Glasbruch)

(Klausel 58X)

2,89 ‰

Zuschlag für Glasbruchdeckung:

(Klausel W43)

Bruttoprämie **€ 75,--**

Die Mindestprämie für die Sparte **Haushalt** beträgt

€ 92,--.

Klauselübersicht – SicherAmHof

(gültig ab 01.01.2015)

Allgemeine:

- SIT Versicherungen in Italien
- 900 Allgemeine Bedingungen für die Sachversicherung
- 042 Versicherung auf „Erstes Risiko“
- 16A Polizzenbeilage – SicherAmHof
- 17A Unterversicherungsverzicht – Berechnung nach Bewertungsrichtlinien
- 90C Unterversicherungsverzicht – Berechnung nach Bewertungstabellen von Sachverständigen
- 22A Wertanpassung
- 60A Aufgelassene Landwirtschaften
- 02K Schäden durch Terrorakte

Feuerversicherung:

- 966 Allgemeine Feuerversicherungs-Bedingungen (AFB)
- 831 Waldbrandversicherung
- 43A Vorsorgeversicherung SicherAmHof
- 46A Transportmittelunfall von Vieh
- 48A Feuer-Mehrkostenversicherung € 10.000,--
- 49A Feuer-Mehrkostenversicherung € 20.000,--
- 56F Planen, Netze und Rolltextore
- 61A Zusatzbedingungen für die landwirtschaftliche Feuerversicherung
- 92C Einstellung von Traktoren in Gebäuden mit Heulagerung
- 94C Landwirtschaftliche KFZ inkl. Schmorschäden € 750,--
- 95C Landwirtschaftliche KFZ inkl. Schmorschäden € 1.500,--
- 97C Klauselpaket zur Feuerversicherung für Winzer
- 73D Besondere Bedingung zur Feuerversicherung im SicherAmHof-Standardpaket
- 74D Besondere Bedingung zur Feuerversicherung im SicherAmHof-Pluspaket
- 78D Einlagerung von fremden (landwirtschaftlichen) Sachen in den versicherten Gebäuden
- 97F Ökoschutz
- 13J Allgemeine Sicherheitsvorschriften für industrielle und gewerbliche Anlagen
- 88X Risikotrennung für Wohngebäude
- 86Y Sonderbedingungen für die Neuwertversicherung von Landwirtschaften

Betriebsunterbrechungsversicherung:

- 978 Allgemeine Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungsbedingungen/AFBUB
- 973 Zusatzbedingungen für Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherungen industrieller und gewerblicher Anlagen
- 34C Besondere Bedingung für die Betriebsunterbrechungsversicherung auf „Erstes Risiko“
- 58Z Zusatzbedingung für die Total-BU-Versicherung (kombinierte Betriebsunterbrechungs-Versicherung)

Sturmschadenversicherung:

- 968 Allgemeine Bedingungen für die Sturmschaden-Versicherung (AstB)
- 43A Vorsorgeversicherung SicherAmHof
- 57F Planen, Netze und Rolltextore
- 75D Besondere Bedingung zur Sturmschadenversicherung im SicherAmHof-Standardpaket
- 76D Besondere Bedingung zur Sturmschadenversicherung im SicherAmHof-Pluspaket
- 77D Selbstbehalt für die Sparte Sturm
- 84D Mähdrescher und Traktoren in Gebäuden
- 97D Klauselpaket zur Sturmschadenversicherung für Winzer
- 73E Katastrophenschutz
- 86Y Sonderbedingungen für die Neuwertversicherung von Landwirtschaften
- W53 Swimmingpoolpaket

Leitungswasserversicherung:

- 992 Allgemeine Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden
- 39A Besondere Bedingung für die Gebäude-Leitungswasser (Variante C)
- 43A Vorsorgeversicherung SicherAmHof
- 52A Besondere Bedingung zur Leitungswasserversicherung im SicherAmHof-Standardpaket
- 53A Besondere Bedingung zur Leitungswasserversicherung im SicherAmHof-Pluspaket
- 59J Mitversicherung von Bruchschäden durch Korrosion und 6 Meter Rohrsersatz (Variante B)
- 80J Mitversicherung von Ableitungsrohren innerhalb des Grundstückes

Glasbruchversicherung:

- 974 Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung
- 54A Besondere Bedingung zur Glasversicherung im SicherAmHof-Standardpaket
- 55A Besondere Bedingung zur Glasversicherung im SicherAmHof-Pluspaket

Haftpflichtversicherung:

- 09V Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB und EHVB 2009)
- 71C Basis-Paket Haftpflicht
- 52K Südtirol-Paket
- 72C Erweiterungspaket Haftpflicht
- 75C Fremdenbeherbergungspaket Haftpflicht
- 96C Winzerpaket Haftpflicht
- L29 Erweiterter Versicherungsschutz für das Produkthaftpflichtrisiko
- L30 Sachschäden durch Umweltstörung
- 31L Umweltstörung – Schäden auf eigenem Grund
- L32 Umweltsanierungskostenversicherung
- 33L Umwelt – Auslandsdeckung für das Ausbreitungsrisiko

Elektronikversicherung:

- 990 Allgemeine Bedingung für die Versicherung von elektronischen Anlagen und Geräten
- 63A Besondere Bedingung für die Elektronik-Pauschalversicherung
- 92J Transportklausel für Laptops
- 83D Solar- und Photovoltaikanlagen

Kühlgutversicherung:

- 939 Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Waren in Tiefkühlanlagen
- 38A Besondere Bedingung für die Kühlgutversicherung

Haushaltversicherung:

- 983 Allgemeine Bedingungen zur Haushaltversicherung ABH
- 201 Haushaltversicherung in ständig bewohnten Gebäuden
- 59A Besondere Bedingungen für Haushaltversicherungen ohne Unterversicherung mit Wertanpassung (Berechnung nach m² vom Gebäudeneubauwert)
- 62A Besondere Bedingung zur Haushaltversicherung im SicherAmHof-Produkt
- 58X Ausschluss von Glasbruchschäden
- W38 Besondere Bedingung zum Haushalt-Superschutz
- W43 Glasbruch-Luxus